



Jugendordnung der Kreissportjugend Meißen

im Kreissportbund Meißen e.V.

§ 1 Name, Wesen, Sitz

Die Kreissportjugend Meißen ist die Jugendorganisation Im Kreissportbund Meißen e.V. Sie wird von der Jugend und den Jugendvertretern der Vereine im Kreissportbund Meißen gebildet. Sie führt und verwaltet sich im Rahmen der Satzung des Kreissportbundes Meißen e.V. selbstständig und entscheidet über die ihr zufließenden Mittel in eigener Zuständigkeit. Ihr Sitz ist am Ort des Kreissportbundes Meißen e.V. Sie ist Mitglied der Sportjugend Sachsen.

§ 2 Zweck

Die Kreissportjugend Meißen will durch zeitgemäße Kinder- und Jugendarbeit

- den Sport fördern und pflegen
- die Formen der sportlichen und gesellschaftlichen Jugendarbeit weiterentwickeln
- zur demokratischen Erziehung der Jugend beitragen
- die Fähigkeit und die Bereitschaft zu sozialem Verhalten fördern
- für die Mitbestimmung und Mitverantwortung der Jugendlichen eintreten
- jugend- und gesellschaftspolitisch wirken
- internationale Verständigung wecken
- Aufgaben der Jugenderziehung und der Jugendhilfe wahrnehmen
- die Aus- und Fortbildung der Mitglieder auch in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen organisieren

§ 3 Grundsätze

Die Kreissportjugend Meißen bekennt sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung und tritt für die Mitverantwortung der Jugend ein.

In ihrem gesellschaftlichen Engagement tritt sie für Friedenssicherung, Völkerverständigung, Achtung der Menschenrechte, soziale Sicherheit sowie den Schutz der Natur und den Erhalt der Umwelt ein.

§ 4 Organe

Die Organe der Kreissportjugend Meißen sind:

- der Kreissportjugendtag
- der Kreissportjugendvorstand

§ 5 Der Kreissportjugendtag

Der Kreissportjugendtag ist das oberste Organ und findet in der Regel jedes Jahr vor dem ordentlichen Kreissporttag statt. Die Wahl des Kreissportjugendvorstandes findet alle 4 Jahre zum Kreissportjugendtag statt.

Er ist vom Kreissportjugendvorstand 3 Wochen vorher durch ein Rundschreiben unter Bekanntgabe der Tagesordnung einzuberufen.

Delegiertenschlüssel:

Vereine mit Mitgliederzahlen an Kindern und Jugendlichen bis vollendeten 26Lj.:

- bis 500 Mitglieder 1 Delegierte
- über 500 Mitglieder 2 Delegierte

Aufgaben des Kreissportjugendtages sind:

- Beratung zu Grundsatzfragen
- Beschluss von Richtlinien für die Tätigkeit des Vorstandes
- Entgegennahme der Berichte des Vorstandes und der Kassenprüfer
- Entlastung des Vorstandes der SJ
- Wahl des Vorstandes der Kreissportjugend
- Beschlussfassung über Anträge
- Beschlussfassung zur Jugendordnung
- Wahl der Delegierten zum Kreissporttag

Der Kreissportjugendtag ist ungeachtet der Teilnehmer nach ordnungsgemäßer Einberufung stets beschlussfähig.

Wahlen werden durch die Wahlordnung geregelt, die den in der Satzung des Kreissportbundes gegebenen Regeln folgt.

Jeder Delegierte und die Mitglieder des Kreissportjugendvorstandes haben eine Stimme.

Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung.

Anträge die auf dem Sportjugendtag behandelt werden sollen, sind mindestens

2 Wochen vor Beginn über die Geschäftsstelle des Kreissportbundes an den Kreissportjugendvorstand einzureichen.

Außerordentliche Sportjugendtage finden statt:

- wenn die Einberufung schriftlich von mindestens 1/4 der Mitglieder unter Angabe des Zweckes und der Gründe beantragt wird
- wenn die Einberufung bei Vorliegen von triftigen Gründen durch den Vorstand der Kreissportjugend beschlossen wird z.B. vorzeitige Neuwahlen

§ 6 Kreisportjugendvorstand

Der Kreissportjugendvorstand setzt sich zusammen aus:

- dem Vorsitzenden
- dem stellv. Vorsitzenden
- bis zu 4 weiteren Mitgliedern
- dem Sportjugendkoordinator im Kreissportbund -Kraft des Amtes

In den Vorstand ist wählbar, wer einem Mitgliedsverein des Kreissportbundes Meißen e.V. angehört und das 16 Lebensjahr vollendet hat. Für die Funktionen des Kreissportjugendleiters/ Stellvertreter ist die Vollendung des 18. Lebensjahres notwendig.

Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende werden durch den Kreissportjugendtag für die Dauer von 4 Jahren gewählt. Die anderen Mitglieder des Vorstandes werden für die Dauer von 2 Jahren durch den Kreissportjugendtag gewählt.

Die Beschlüsse des Kreissportjugendvorstandes werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.

Aufgaben des Kreissportjugendvorstandes:

- sportliche Jugendarbeit
- Jugendarbeit national/ international
- eigene Projekte
- Finanz- und Zuschusswesen
- Partnerschaftspflege
- Jugendsozialarbeit

§ 7 Arbeitsausschüsse oder Kommissionen

Zur Erledigung besonderer Aufgaben können Arbeitsausschüsse gebildet werden.

Arbeitsausschüsse setzen sich zusammen aus:

- dem Vorsitzenden des Ausschusses
- weiteren Mitarbeitern, die vom Kreissportjugendvorstand berufen werden

Die Beschlüsse des Arbeitsausschusses haben empfehlenden Charakter.

Ihre Tätigkeit endet mit der Erledigung des jeweiligen Auftrages.

§ 8 Kassenführung und Rechnungsprüfung

Kassenführung und Rechnungsprüfung der Kreissportjugend Meißen werden durch die Finanz- und Kassenordnung des Kreissportbundes Meißen e.V. geregelt.

§ 9 Vertretung

Die Kreissportjugend Meißen wird durch den Vorsitzenden vertreten, im Falle seiner Verhinderung durch ein beauftragtes Vorstandsmitglied.

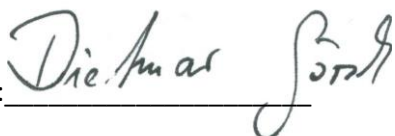
Der Vorsitzende der Kreissportjugend ist gemäß Satzung des Kreissportbundes Mitglied des Vorstandes des Kreissportbundes.

§ 10 Auflösung

Die Auflösung der Kreissportjugend Meißen kann durch einen ordentlichen oder außerordentlichen Kreissportjugendtag erfolgen. Zur Auflösung ist eine Mehrheit von 3/4 der anwesenden Stimmen erforderlich. Das zum Zeitpunkt der Auflösung vorhandene Vermögen ist dem Kreissportbund Meißen e.V. zum Einsatz im Kinder- und Jugendsport zu übereignen.

Beschlossen auf dem außerordentlichen Kreissportjugendtag am 19. September 2008.

Vorsitzender:



Protokollant:

